

Wie finde ich eine Kindertagespflegeperson?

Schritt 1:

Sie rufen spätestens sechs Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn bei der Fachberatung Kindertagespflege der Stadt Nettetal an. Ihnen wird die schriftliche Bedarfsanzeige zugesendet.

Schritt 2:

Nachdem Ihre Angaben erfasst wurden, erhalten Sie die Kontaktdaten von Kindertagespflegepersonen mit freien Plätzen. Sie können sich ebenfalls auf der Homepage der Stadt Nettetal einen ersten Überblick über die Kindertagespflegepersonen verschaffen. Bei Bedarf findet diesbezüglich ein persönliches oder telefonisches Beratungsgespräch mit der Fachberatung statt.

Schritt 3:

Telefonisch vereinbaren Sie einen Termin mit der jeweiligen Kindertagespflegeperson und lernen diese, gemeinsam mit Ihrem Kind, kennen.

Schritt 4:

Sie teilen der Fachberatung mit, für welche Kindertagespflegeperson Sie sich entschieden haben. Sie erhalten die Unterlagen zur Beantragung des öffentlich geförderten Elternbeitrags.

Schritt 5:

Sie reichen spätestens vier Wochen vor Betreuungsbeginn die Antragsunterlagen, inklusive der erforderlichen Nachweise, vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Fachberatung ein. Mit der Kindertagespflegeperson schließen Sie einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag ab.

Schritt 6:

Nachdem die Fachberatung Ihre Unterlagen geprüft hat, erhalten Sie einen Brief mit dem offiziellen Betreuungsbeginn und dem wöchentlichen Stundenumfang. Darüber hinaus erhalten Sie ein Schreiben über die Festsetzung der Elternbeiträge.



Der Bürgermeister

Stadt Nettetal
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Familienbüro
Am Bongartzstift 9
41334 Nettetal

Fachberatung Kindertagespflege:

Inga Hinz

Zuständigkeit:
Großtagespflegestellen, Lobberich,
Leuth, Schaag, auswärtige
Kindertagespflegepersonen
Telefon: 02153-898 5303
inga.hinz@nettetal.de

Josephine Janz

Zuständigkeit:
Breyell, Hinsbeck, Kaldenkirchen
Telefon: 02153-898 5117
josephine.janz@nettetal.de









Kindertagespflege in Nettetal

Eine familiennahe und
professionelle Betreuung
für die Kleinsten



Was ist Kindertagespflege?

-  besonders geeignet für Kinder im Alter von **1-3 Jahren**
-  **familiäre** Betreuung
-  **eine** feste Bezugsperson
-  **kleine** Kindergruppe
-  **flexible** Betreuungszeiten
-  **individuell** an Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet
-  **alltagsintegrierte** Bildung und Förderung
-  **qualifizierte** Kindertagespflegepersonen
-  Beratung und Begleitung durch die **Fachberatung Kindertagespflege** der Stadt Nettetal



Was kostet die Kindertagespflege?

Für die Betreuung in der Kindertagespflege erhebt die Stadt Nettetal einen Beitrag von den Eltern.

Die monatlichen Kosten richten sich, wie bei der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung, nach der Höhe des Bruttojahreseinkommens, dem zeitlichen Betreuungsumfang und dem Alter des Kindes.

Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig in der Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, gilt eine Beitragsermäßigung.

Wer hat Anspruch auf Kindertagespflege?

Jedes Kind hat ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres einen Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung.

Die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes setzt eine schriftliche Bedarfsanzeige voraus.

Wie sehen die Betreuungszeiten aus?

Kindertagespflegepersonen arbeiten selbstständig und bestimmen ihre Arbeitszeiten selbst. Die Betreuung kann flexibel, zum Beispiel an einzelnen Tagen in der Woche, dem Bedarf der Eltern entsprechend abgestimmt werden.

Die öffentlich geförderte Kindertagespflege beginnt ab einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich. Zum Wohle des Kindes kann die Betreuungszeit nicht über 10 Stunden am Tag hinausgehen.

Sollten die Betreuungszeiten in einer Kindertagesstätte oder Schule nicht ausreichen, kann im Bedarfsfall eine Randzeitenbetreuung über die Kindertagespflege beantragt werden.

Was ist eine Kindertagespflegeperson?

Die Kindertagespflege ist ein professionelles Betreuungs- und Bildungsangebot. Eine persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung bildet die Voraussetzung für die verantwortungsvolle Betreuungsaufgabe.




Um Kindertagespflegeperson zu werden, muss eine Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich absolviert und ein pädagogisches Konzept erstellt werden.

Die Kindertagespflegepersonen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, ein ärztliches Attest, eine Masernschutzimpfung und einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind nachweisen. Zudem müssen kindgerechte und sichere Räume vorhanden sein, die in Hausbesuchen regelmäßig überprüft werden.

Kinder werden nur an zertifizierte und geprüfte Kindertagespflegepersonen vermittelt, die eine gültige Pflegeerlaubnis von der Stadt Nettetal besitzen. Die Kindertagespflegepersonen werden von der Fachberatung Kindertagespflege der Stadt Nettetal begleitet und unterstützt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Nettetal unter der Rubrik „Kindertagesbetreuung“ zu folgenden Themen:

-  Kinderbetreuung in Nettetal
-  Elternbeiträge
-  Richtlinien und Satzung

www.nettetal.de